

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	10.02.2006	RAT/4/00711

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	07.03.2006
2. Rat	04.04.2006

Betreff

Wahl der Schiedsperson und ggfs. deren Stellvertretung für den Schiedsamsbezirk Lohmar II
 (Agger, Dahlhaus, Durbusch, Hausen, Höffen, Honrath, Hoven, Neuhonrath, Oberstehöhe, Scheid und Wahlscheid)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat:

Der Rat wählt Herrn/Frau _____
 als Schiedsperson für den Bezirk Lohmar II

Für den Fall, dass der bisherige Stellvertreter zum Schiedsmann gewählt wird:
 Der Rat wählt Herrn/Frau _____
 als Stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk Lohmar II

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:	Deckungs-
Abwicklung im		Mittel stehen	Mittel stehen
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan			<input type="checkbox"/> siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten			
weitere Raten	Euro	Vorgesehen im	für
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm	
jährliche Folgekosten	Euro	ab	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
	mit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss-	abweichender Beschluss

einstimmig Stimmenmehrheit | | | vorschlag (Rückseite) |

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

Begründung

Frau Stefanie Wasser hat ihr Amt als Schiedsfrau des Schiedsamtsbezirkes Lohmar II vorzeitig niedergelegt. Dem Antrag wurde seitens des Amtsgerichtes Siegburg stattgegeben.

Nach Ziffer 5 der Verwaltungsvorschriften zum Schiedsamtgesetz NRW ist unverzüglich eine Neuwahl durchzuführen.

Gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) wählt der Rat der Gemeinde die Schiedspersonen für die Dauer von fünf Jahren.

Die gewählte Schiedsperson darf ihr Amt allerdings erst antreten, wenn die Wahl durch die Leitung des Amtsgerichtes Siegburg bestätigt worden ist.

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich.

Hinsichtlich der Eignung für das Schiedsamt enthält § 2 SchAG NRW folgende Bestimmungen:

- I) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- II) Schiedsperson kann nicht sein, wer
 - 1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 - 2. unter Betreuung steht.
- III) Schiedsperson soll nicht sein, wer
 - 1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
 - 2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
 - 3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- IV) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Nach § 3 Abs. 2 SchAG NRW soll die Gemeinde in geeigneter Form bekannt machen, dass sich interessierte Personen um das Amt bewerben können. Entsprechende Bekanntmachungen erfolgten von der 43. bis zur 48. Woche des Jahres 2005 im Mitteilungsblatt der Stadt Lohmar.

Folgende Bewerbungen liegen vor:

- Erich Mundt, Mailahn 4 (Höffen) - bisherige stellvertretende Schiedsperson
- Gerda Breuer, Schiffarther Str. 10 (Wahlscheid)
- Rolf Austel, von-Ley-Str. 13 (Neuhonrath)
- Iris Bernard, Stumpf 3 (Scheid)
- Andrea Staar, Rösrather Str. 82 (Honrath)

Die Bewerbungsschreiben wurden den Fraktionsvorsitzenden bereits vorab in Kopie zugeschickt.

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 3 Schiedsamtsgesetz NRW soll vor der Wahl die Bezirksvereinigung Bonn des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) angehört werden. Im Dezember 2005 und Januar 2006 fanden daher gemeinsame Informationsgespräche mit den Kandidaten/innen, Herrn Neuhoff vom BDS und Frau Brandl statt.

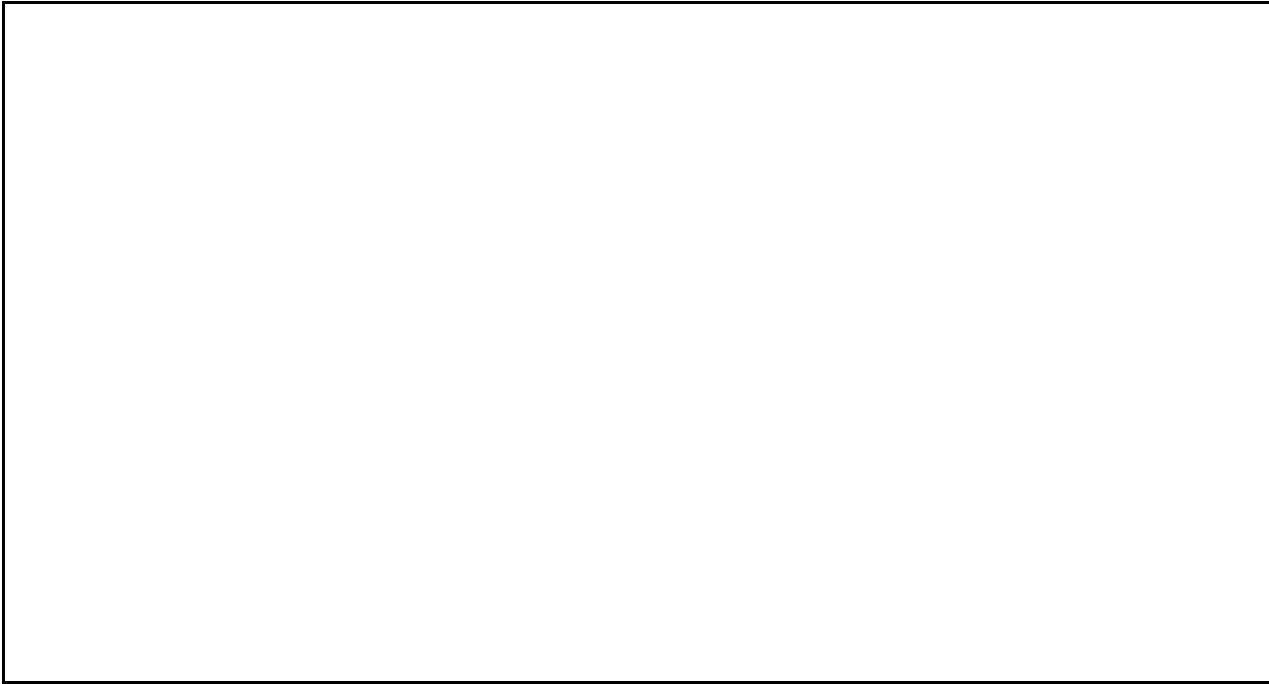
Der BDS gibt folgende Empfehlung ab:

Schiedsman Herr Erich Mundt
Stellvertreterin Frau Andrea Staar

Der Rat wählt die Schiedsperson und ihre Stellvertretung in getrennten Wahlgängen.

Röger

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM



zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM
---------------------------------------	--------------------	--------------------	------------------------------------	---------------------------------	--------------------------	----------------------